

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Schulzeitung. 1860-1933 1873**

1 (4.1.1873)

# Badische Schulzeitung.

Organ des badischen Volksschullehrervereins.

N<sup>o</sup> 1.

Samstag, den 4. Januar

1873.

Erscheint jeden Samstag. Preis vierteljährlich in Heidelberg 30 kr.; durch die Post bezogen 43 kr. — Inserate werden zu 3 kr. die gespaltene Zeile berechnet.

1873.

Fremdlichen Gruß und den herzlichsten Wunsch eines glücklichen Jahres allen unsern Lesern!

Und nun möge es denselben gefallen, einen ganz kurzen Rückblick mitzuthun auf das abgelaufene Jahr, um aus dem, was wir erlebt, erstrebt, erreicht und nicht erreicht, Belehrung und auch Antrieb zu neuen Anstrengungen zu gewinnen.

Die bad. Schulzeitung ist ein Provinzialblatt. Wenn sie auch die Schulverhältnisse unseres großen deutschen Vaterlandes, so viel ihr möglich, mit aufmerksamster Theilnahme verfolgt, so bleibt ihr doch die Beachtung der badischen Schulbegebnisse Hauptaufgabe. Von diesen nur sei hier die Rede.

Das Jahr 1872 fand unsere Landesvertretung versammelt. Gleich andern Angestellten hatten auch die Volksschullehrer ihre Blicke vertrauend und hoffend auf Regierung und Ständeversammlung gerichtet. Auch die Lehrer erwarteten, daß das anerkannt große Mißverhältniß zwischen dem, was heute der Lebensunterhalt erfordert, und dem, was den Volksschullehrern als Mittel hierfür gegeben ist, ausgeglichen werde.

Sie ist freilich nicht in Erfüllung gegangen, diese Hoffnung; doch glauben wir, ohne Wahrheitsverletzung sagen zu können: das Vertrauen der Lehrer ist darum nicht geschwunden. Regierung und Stände haben bestimmte Zusagen gemacht; viele Gemeinden, so viele, daß wir eine namentliche Aufzählung derselben nicht machen können, haben eine gesetzliche Nöthigung zur Aufbesserung der Lehrereinkommen nicht abgewartet, sondern dieselben freiwillig in anerkennenswerther Weise vorgenommen. Das sind Hoffungsgründe! Die Lehrer werden aber die Hände nicht in den Schooß legen dürfen: ein rechtes Zusammenwirken Aller, hauptsächlich aber auch die Gewinnung der Unterstützung aus Bürgerkreisen wird anzustreben sein, um dauernde Abhilfe für die noch vorhandenen großen Uebelstände zu erlangen.

Für das häusliche Leben der großen Familie der badischen Volksschullehrerschaft war das abgewichene Jahr ein bewegtes, fast stürmisches.

Zwei Ansichten über die zweckmäßigste Organisation der Standesglieder, dieselben zu heben, sie zu stärken zur vollen Bewältigung der schweren täglichen, sowie allensälliger außergewöhnlichen Aufgaben, haben die badischen Volksschullehrer für den Augenblick in zwei Parteien — nicht Parteien, denn unsere Ziele und Strebungen sind und bleiben die nämlichen — gesondert. Doch glauben wir nicht, daß dieses augenblickliche Auseinandergehen dem gemeinsamen Weiterstreben hinderlich sein werde. Wir hoffen eher das Gegentheil. Die zwei verschiedenen Organisationen mögen sich nun erproben, und die sich am besten bewährt, wird dann zur festeren Wiedervereinigung dienen. Allen, denen nur aufrichtige Meinung der Scheidegrund war, wird im Augenblicke der Nothwendigkeit das Wiederfinden leicht sein. Die bad. Schulzeitung hat sich auf Seite des Volksschullehrervereins gestellt, weil sie diese Art der Organisation für die wirksamere und vortheilhaftere hält. Sie wird aber eine glückliche Wiedervereinigung stets im Auge haben und zu einer solchen beizutragen immer bereit sein.

So möge denn das Jahr, in das wir eingetreten, ein Jahr segensreichen Wirkens für uns Lehrer werden! Möge uns gelingen, durch treue, unermüdete Arbeit auf dem Felde der Jugendbildung zur Volkswohlthat, zum Volksglücke, so viel an uns ist, beizutragen!

## Bekanntmachung.

Nach §. 3 der Uebergangsbestimmungen der Statuten des badischen Volksschullehrervereins tritt der Verein mit dem 1. Januar 1873 nach allen Bestimmungen der Statuten ins Leben. Bis heute sind aus 37 Conferenzbezirken Beitrittserklärungen erfolgt und beträgt hiernach die Zahl der Mitglieder des Vereins 767, darunter zwei Schulfreunde, die Herren Pfarrer G. Bauer in Grombach und Stadtvicar J. Schüd in Sinsheim.

Die Wahlakten sind aus 36 Conferenzbezirken eingesandt worden und ist das Wahlergebniß folgendes:

Gewählt wurden:

1. Als Präsident: Herr Hauptlehrer Eduard Niegel in Heidelberg, von sämmtl. Conferenzen mit 743 Stimmen.
2. Als Präsident-Stellvertreter erhielten die meisten Stimmen und wurden gewählt: -

Herr Hauptlehrer K. Karlein in Gengenbach in 16 Bezirken mit 366 Stimmen;

Herr Hauptlehrer Fr. Schneider in Neuenheim bei Heidelberg in 20 Bezirken mit 335 Stimmen.

Herr Karlein lehnte jedoch die Wahl aus mehreren dem unterzeichneten prov. Präsidenten bekannten Gründen ab und geht somit die Stelle des Präsidenten-Stellvertreters auf Herrn Hptl. Fr. Schneider in Neuenheim, über.

3. Als Vorstandsmitglieder:

- 1) für den Kreis Konstanz:

Hr. Hptl. Wühl in Konstanz, mit 83 Stimmen;

- 2) für den Kreis Stodach:

Hr. Hptl. Dischinger in Aleskirch, mit 66 Stimmen;

- 3) für den Kreis Donaueschingen:

Hr. Hptl. Burger in Villingen, mit 48 Stimmen;

- 4) für den Kreis Waldshut.

Hr. Hptl. Ritter in St. Blasien, mit 31 Stimmen;

- 5) für den Kreis Lörrach:

Es bis jetzt keine Conferenz in diesem Kreise dem Vereine beigetreten.

- 6) für den Kreis Freiburg:

Hr. Hptl. Englert in Schlatt, von der Conferenz Stausen, mit 27 Stimmen;

- 7) für den Kreis Kenzingen:

Hr. Hptl. Reichel in Emdingen, mit 46 Stimmen;

- 8) für den Kreis Offenburg:

Hr. Hptl. Hug in Offenburg, mit 115 Stimmen;

- 9) für den Kreis Rastatt:

Hr. Hptl. Stephan in Achern, mit 59 Stimmen;

- 10) für den Kreis Karlsruhe:

Hr. Hptl. Veit in Pforzheim, mit 44 Stimmen;

- 11) für den Kreis Bruchsal:

Hr. Hptl. Hettmannsperger jr. in Sulzfeld, von den Vereinsmitgliedern der Conferenz Eppingen, mit 6 Stimmen;

- 12) für den Kreis Heidelberg:

Hr. Hptl. Müller in Neckarbischofsheim, mit 86 St.;

- 13) für den Kreis Mannheim:

Hr. Hptl. Hug in Mannheim, mit 44 Stimmen;  
(die Conferenz Schwetzingen hat sich dem Kreis Mannheim angeschlossen)

- 14) für den Kreis Mosbach:

Hr. Hptl. Wenger in Weisbach, von den Vereinsmitgliedern der Conf. Oberbach, mit 8 Stimmen;

- 15) für den Kreis Wertheim:

Hr. Hptl. Englert in Gerlachsheim, von der Conf. Gerlachsheim, mit 12 Stimmen.

Von der Conferenz Wertheim stehen die Wahlen noch aus.

Offenburg und Gengenbach, 24. Dezbr. 1872.

Sig. Stritt, prov. Präsident.

K. Karlein, prov. Präsident-Stellvertreter.

## An unsere Vereinsfreunde.

Mit der Wahl der Vorstandsmitglieder des Vereins geht nun die prov. Leitung der Vereinsangelegenheiten in eine definitive über. Wir haben zu den erwählten Männern und insbesondere zu den beiden Präsidenten, das unbedingte Zutrauen, daß sie mit der Liebe, Hingabe, Sachkenntniß und Ausdauer das Wohl des Vereins nach Kräften fördern werden, eben so wenig beirrt durch offene und geheime Angriffe, als durch scheinbares Entgegenkommen.

Auch die Schulzeitung, unser erklärtes Vereinsorgan, wird, wir sind dessen unter seiner fortbestehenden Redaction fest überzeugt, immer mehr sich heben, so daß der §. 14 der Vereinsstatuten, der manchen Lehrer jetzt noch vom Beitritt zum Verein abhält, wohl bald kein Grund oder Hinderniß mehr sein wird, dem Verein fern zu bleiben. Ist ein politisches Blatt für jeden Vaterlandsfreund geboten, so ist eine Berufszeitung für den Lehrer geradezu eine absolute Nothwendigkeit. Auch der kenntnißreichste und berufstreueste Lehrer bedarf der Anregung, der Mittheilung von Seite der Collegen, soll er nicht stille stehen, ja zurückgehen. Macht das Halten und Lesen eines Schulblattes allein auch keinen tüchtigen Lehrer, dies ist gar nicht sein Zweck, so erhält es doch unter den Standesgenossen das so nöthige Standesbewußtsein, die Idee des Zusammengehörens; es macht bekannt mit den Leiden und Freuden der Collegen und erheitert und tröstet so oft denjenigen wieder, der glaubt, dem Ungemache unterliegen zu müssen, weil er seine Unannehmlichkeiten für die größten hält.

Mögen die Vereinsfreunde fortfahren, dem Vereine mit Wort und That ihre Kräfte zu leihen, so daß nach zwei Jahren, wenn die erste Generalversammlung stattfindet, derselbe als ein Baum dasteht, der nicht nur blüht, sondern gesegnete Früchte ansetzt für unsern Stand und unsere Schulen.

Das sei unser Aller Bestreben.

Offenburg und Gengenbach, 24. Dezbr. 1872.

Sig. Stritt, prov. Präsident.

K. Karlein, prov. Präsident-Stellvertreter.

Mit dieser Veröffentlichung verbinden wir unsererseits die Erklärung, daß wir bereit sind, dem ehrenden Vertrauen unserer Collegen Folge zu geben und daß wir hiermit in die Leitung des neu gegründeten Vereins als Vorstandsmitglieder eintreten. Wir erwarten zunächst von den als Kreisvorstände gewählten Mitgliedern die baldige Einsendungen ihrer Erklärungen über Annahme der auf sie gefallenen Wahlen, um sodann die Organisation des Vereins als eine vollständige und definitive bezeichnen zu können. Zugleich haben wir für Abdruck der Statuten in der ersten Nummer des Vereinsblattes Sorge getragen, damit alle Mitglieder in den Besitz der Vereinsbestimmungen gelangen.

Heidelberg und Neuenheim, 2. Januar 1878.

Riegel. Schneider.

## Statuten des badischen Volksschullehrervereins.

### Zweck des Vereins.

§. 1. Der badische Volksschullehrerverein stellt sich zur Aufgabe: Förderung der badischen Volksschule hauptsächlich durch Hebung des Volksschullehrerstandes in seiner Bildung, Befoldung und Stellung.

### Gliederung des Vereins.

#### Von den Kreisen.

§. 2. Der bad. Volksschullehrerverein gliedert sich in folgende 15 Kreise mit den beigefügten Conferenzbezirken:

- 1) Kreis Konstanz mit den Conferenzbezirken Konstanz, Adolfszell, Ueberlingen, Meersburg.
- 2) Kreis Stockach mit den Conferenzbezirken Stockach, Engen, Thengen-Blumensfeld, Meßkirch, Pfullendorf.
- 3) Kreis Donaueschingen mit den Conferenzbezirken Donaueschingen, Billingen, Neustadt, Triberg.
- 4) Kreis Waldshut mit den Conferenzbezirken Waldshut, Säckingen, St. Blasien, Bonndorf, Jestetten.
- 5) Kreis Lörrach mit den Conferenzbezirken Lörrach, Schopfheim, Schönau, Müllheim.
- 6) Kreis Freiburg mit den Conferenzbezirken Freiburg, Breisach, Staufen.
- 7) Kreis Kenzingen mit den Conferenzbezirken Kenzingen, Waldkirch, Emmendingen, Ettenheim.
- 8) Kreis Offenburg mit den Conferenzbezirken Offenburg, Lahr, Wolfach, Haslach, Gengenbach, Oberkirch, Kork, Rheinbischofsheim.
- 9) Kreis Rastatt mit den Conferenzbezirken Rastatt, Achern, Bühl, Baden, Gernsbach.
- 10) Kreis Karlsruhe mit den Conferenzbezirken Karlsruhe, Ettlingen, Durlach, Pforzheim.
- 11) Kreis Bruchsal mit den Conferenzbezirken Bruchsal, Bretten, Eppingen, Philippsburg.

12) Kreis Heidelberg mit den Conferenzbezirken Heidelberg, Wiesloch, Neckarbischofsheim, Sinsheim, Neckargemünd, Schönau.

13) Kreis Mannheim mit den Conferenzbezirken Mannheim, Weinheim, Ladenburg, Schwegingen.

14) Kreis Mosbach mit den Conferenzbezirken Mosbach, Eberbach, Buchen, Adelsheim.

15) Kreis Wertheim mit den Conferenzbezirken Wertheim, Tauberbischofsheim, Borberg, Walldürn, Gerlachsheim.

#### Von den Bezirken.

§. 3. Jeder Conferenzbezirk vereinigt seine Mitglieder in der freien Conferenz nach dem Willen der Conferenz, Die Regelung aller Angelegenheiten innerhalb der Conferenz ist selbstständig, jedoch unbeschadet der Vereinsbestimmungen.

#### Von den Mitgliedern.

§. 4. Mitglied kann jeder Lehrer und jeder Schulfreund werden. Die Aufnahme geschieht durch schriftliche Anmeldung bei dem Vorsitzenden der fr. Conferenz oder bei dem Geschäftsführer. Die Aufnahme von Schulfreunden unterliegt der Zustimmung der betr. Conferenz.

#### Leitung des Vereins.

##### Vom Vorstand.

##### a. Zusammensetzung und Benennung.

§. 5. Die Leitung des Vereins besorgt ein Vorstand, bestehend aus dem Präsidenten, dessen Stellvertreter und aus weiteren 15 Mitgliedern. Präsident und Stellvertreter werden von sämtlichen Vereinsmitgliedern gewählt; von den andern 15 Mitgliedern wählt je ein Kreis ein Mitglied aus seiner Mitte. Präsident, Stellvertreter und Vorstandsmitglieder können nicht zugleich Conferenzvorsitzende sein.

##### b. Dienstdauer und Erneuerung.

§. 6. Die Dienstzeit sämtlicher Mitglieder des Vorstandes dauert 4 Jahre. Nach den zwei ersten Jahren treten jedoch der Stellvertreter des Präsidenten und 8 durch das Loos zu bestimmende Vorstandsmitglieder aus und werden durch Neuwahl ersetzt. Die Aus tretenden sind für die nächste Periode nicht wählbar.

##### c. Pflichten des Vorstandes.

§. 7. Der Vorstand hat den Verein nach außen zu vertreten und die inneren Angelegenheiten desselben zu besorgen; insbesondere kommt ihm zu: Feststellung des Orts, der Zeit und der Tagesordnung für die Generalversammlung; Berichterstattung bei jeder Generalversammlung über seine Thätigkeit; Rechnungsablage über Einnahme und Ausgabe; Vorschläge in der Generalversammlung bezüglich des Vereinsblattes; Unterstützung des Vereinsblattes nach besten Kräften; Ausführung der Beschlüsse der Generalversammlung; Wahl eines Vereinskassiers unter seiner Verantwortlichkeit.

##### Vom Präsidenten.

§. 8. Zu den besondern Obliegenheiten des Präsidenten gehören: Einberufung und Leitung der Generalversammlungen; Verkündung der Tagesordnungen drei Monate vor Zusammentritt der Generalversammlung; Anordnung der

Vorstandswahlen; Veröffentlichung der Wahlergebnisse im Vereinsblatt; Einberufung der Vorstandsmitglieder bei außergewöhnlichen und wichtigen Veranlassungen.

#### Vom Stellvertreter.

§. 9. Der Stellvertreter des Präsidenten nimmt an allen Verhandlungen des Vorstandes Theil: er gegenzeichnet die Erlasse des Präsidenten. Bei Verhinderung des Präsidenten oder bei Abgang desselben vor Ablauf seiner Dienstzeit besorgt der Stellvertreter die Obliegenheiten des Präsidenten.

#### Von den Vorstandsmitgliedern.

§. 10. Außer den in §. 7 bezeichneten Verpflichtungen des Gesamt-Vorstandes kommt den Mitgliedern des Vorstandes die Berufung und Leitung der Kreisversammlungen zu, welche in der Regel nur in den Jahren stattfinden, in welchen keine Landes-Versammlung abgehalten wird.

#### Vom Vereinskassier.

§. 11. Der Vereinskassier legt am Schlusse des Kalenderjahres Rechnung ab (erstmalig letzten Dezember 1873). Etwasige Ueberschüsse werden auf nächste Rechnung übertragen; belaufen sich dieselben jedoch auf 100 fl. oder darüber, so werden sie als Grundstock verzinslich angelegt unter Haftbarkeit des Vorstandes.

#### Von den Konferenzvorsitzenden und den Geschäftsführern.

§. 12. Der Vorsitzende der freien Konferenz nimmt die Anmeldungen in den Verein entgegen und übermittelt dieselben dem Präsidenten; er leitet die Wahlen des Präsidenten, des Stellvertreters und des Vorstandsmitgliedes seines Kreises und sendet die Ergebnisse an den Präsidenten ein, und zwar spätestens bis 1. Dezbr. In Bezirken, in welchen der Vorsitzende der freien Konferenz nicht Mitglied des Vereins ist, wählen die Vereinsmitglieder einen Geschäftsführer, welchem alle Rechte und Pflichten des Konferenz-Vorsitzenden bezüglich des Vereins zukommen.

#### Vom Konferenz-Kassier.

§. 13. Die Vereinsmitglieder jeder freien Konferenz wählen einen Konferenzkassier, welcher die Beiträge der Vereinsmitglieder in den Monaten Dezember, März, Juni und September erhebt, das Vereinsblatt für die Mitglieder des Bezirks bestellt und den Ueberschuß an den Vereinskassier frei einwendet.

#### Pflichten und Rechte der Mitglieder.

§. 14. Jedes Vereinsmitglied zahlt eine Aufnahmegebühr von 12 fr., und im Voraus einen Vierteljahrsbeitrag von 48 fr., wofür ihm das Vereinsblatt unentgeltlich zugestellt wird. Außerdem liegt jedem Vereinsglied die Verpflichtung ob, die Zwecke des Vereins in jeder Beziehung zu fördern, insbesondere auch durch Zuführung von Schulfreunden als Mitglieder.

#### Bestimmungen über die Wahlen.

§. 15. Sämmtliche Wahlen erfolgen unter geheimer Stimmgebung und ist das Skrutinium unter Zuzug von zwei Urkundspersonen vorzunehmen. Bei allen Abstimmungen entscheidet die einfache Majorität der Abstimmenden. Stellvertretung ist nicht gestattet.

#### Von den Vereins-Ämtern.

§. 16. Alle Ämter sind Ehrenämter. Jedoch erhalten die Vorstandsmitglieder bei außergewöhnlichem Zusammentritt die Fahrttagen vergütet und eine Tagesgebühr von 3 fl.

#### Von der General-Versammlung.

§. 17. Die Generalversammlung findet im 2. und 4. Jahre der Vorstandsdienstzeit statt. Bei dringenden Veranlassungen beruft der Präsident im Einverständniß mit den Vorstandsmitgliedern eine außerordentliche Generalversammlung. Eine solche ist auch zu berufen, wenn 3 Kreise in ihrer Majorität oder ein Viertel der Vereinsmitglieder dies verlangen.

Die ordentliche Generalversammlung nimmt den Rechenschaftsbericht des Präsidenten über den Stand des Vereins überhaupt sowie der Vereinskasse entgegen; sie entscheidet über die Verwendung der Ueberschüsse des Vereins; sie ernannt einen Revidenten zur Prüfung der Vereinsrechnung; sie beschließt über die Vorschläge des Vorstandes betreffs des Vereinsorgans; sie nimmt Abänderungen der Statuten vor, sofern die Abänderungs-Anträge dem Vorstande zur Begutachtung vorgelegen und sie eine Majorität von zwei Dritttheil der Abstimmenden erlangen.

## Shakespeare und die Pädagogik.

„Kritikeln kann der enge Schulverstand,  
Doch schaffen nur der freie Genius.“

Neuffer.

William Shakespeare war einer der ersten dramatischen Dichter aller Zeiten und Völker. Ihm stand das Große und Erhabene, wie das Sanfte, Zarte und Spielende zu Gebot. Seine Stellung in der Literatur ist fast ohne Gleichen „hoch auf einem Felsengipfel sitzend, zu seinen Füßen Sturm, Ungewitter und Brausen des Meeres, aber sein Haupt in den Strahlen des Himmels.“ Es muß wohl von Interesse sein, die Ansichten dieses großen Mannes über die Erziehung zu hören.

Nun ist es aber eine auffallende Thatsache, daß sich Shakespeare verhältnißmäßig wenig über die Erziehung äußert, während sich z. B. von Schiller oder Göthe eine ganze pädagogische Blumenlese herstellen ließe. Es muß dies um so mehr befremden, da Sh. mit eminenten Meisterschaft fast alle Seiten und Beziehungen des Menschenlebens schildert; dazu kommt noch, daß Sh. selbst Vater dreier Kinder war, mithin selbst in Erziehung zu „machen“ hatte. Indessen geht der Lehrer bei der Lektüre Sh.'s durchaus nicht leer aus. Man kann einmal sagen, daß sich in Sh.'s Werken besser Physiologie studiren lasse, als in den meisten Lehrbüchern dieses Faches. Sodann finden sich in seinen Dramen mitunter eigentliche pädagogische Sentenzen. Enthalten dieselben auch gerade nichts Neues, so sind doch die meisten

mit einer Kraft und Klarheit ausgedrückt, die sie aller Beachtung werth machen. Erweitern wir den Horizont der Erziehungslehre etwas und blicken in das Gebiet der verwandten Wissenschaft hinüber, wie dies jedem Lehrer zu empfehlen ist, um sich nicht im Kleinlichen zu verlieren, so wird die Ausbeute aus dem gefeierten Dichter noch reichlicher ausfallen.

Sh. ist der Meinung, daß die Natur nichts Schlechtes und ganz Unbrauchbares hervorbringe, doch anerkennt er den tiefen Zwiespalt in den Menschen.

Die Erd im weitesten Naturbereich  
Ist Mutterchoß und Grabeschoß zugleich:  
Denn, was sie kaum geboren, das begräbt sie;  
Und was sie kaum begraben, neu belebt sie.  
Wie artverschied'ne Kinder sie auch zeugt,  
An gleicher Brust sie alle liebend säugt;  
Manch eines von manch guter Eigenschaft:  
Keines werthlos, jeglich's von andrer Kraft.

Denn nichts auf Erden ist so völlig schlecht,  
Das nicht der Welt etwelchen Nutzen brächt';  
Auch nichts so gut, das nicht durch solchen Mißbrauch  
Schläg' aus der Art, sich rächend für den Mißbrauch;  
Selbst Tugend wird zum Laster, falsch geübt;  
Wie Großthat oft dem Laster Würde giebt.

So lagern feindlich in der Menschen Brust  
Zwei Mächte: heil'ger Will' und böse Lust;  
Und wo vorherrschend ist die Macht des Bösen,  
Da treibt alsbald der Todewurm sein Wesen.

Hamlet und Juliet Act II. Scene 3.

Natur bringt droll'ge Käuze doch zur Welt.

Der Kaufmann von Venedig I. 1.

Die Entwicklung der menschlichen Natur ist nicht blind und regellos, sondern gesetzmäßig.

Ein Stück Geschichte ist jedes Menschenleben,  
Darstellend der vergang'nen Tage Bild.  
Wer darauf achtet, mag wohl prophezeien  
Mit ein'ger Sicherheit den Lauf der Dinge,  
Die ungeboren noch in ihrem Samen  
Und schwachen Anfang doch schon sind vorhanden.

König Heinrich der Vierte. Zweiter Theil III. 1.

Sh. theilt das Leben in sieben Stufenalter:

Eine große Bühne  
Nur ist die Welt, und alle, Frau'n und Männer,  
Sind Spieler, treten auf und wieder ab.  
Ein und derselbe Mensch durchspielt im Leben  
Durch sieben Alter hin gar manche Rollen.  
Als Säugling erst, der wimmernd in dem Arm  
Der Amme ruht; dann als winkelnd Schulkind,  
Das mit dem Buch und hellem Morgenantlig  
Unwillig langsam einer Schnecke gleich  
Zur Schule schleicht; dann als ein Lieben der,  
Der wie ein Ofen senft und kläglich

Balladen dichtet auf die Augenbrauen  
Der Vielgeliebten; dann als ein Kriegsheld,  
Seltsamer Fläche voll, mit einem Bart,  
Wie ihn ein Fudel trägt, voll Eifersucht  
Im Punkt der Ehre, rasch geneigt zu Händeln,  
Die Seifenblase Ruhm aussuchend selbst  
Im Rachen der weitmauligen Kanonen.  
Als Richter dann, das art'ge runde Bäncklein  
Gefüllt mit Fettkopannen ernsten Blicks,  
Mit regelrechtem Schnitt des Barts und voll  
Von weisen Sprüchen und von allerneuesten  
Exempln aller Art. Das sechste Alter  
Verwandelt sich zum Hagern Pantalon,  
Der in Pantoffeln geht, auf seiner Nase  
Die Brill', den Sessel an der Seite, viel  
Zu weit die wohlgeschonten Hosen für  
Den eingeschrumpften Schenkel. Schon verwandelt  
Bei ihm sich in den kindischen Distanz  
Die starke Männerstimme, quäht und pfeift.  
Die letzte Scene, die dies sonderbare  
Schauspiel, reich an Ereignissen beschließt,  
Ist eine zweite Kindheit. gänzlich  
Vergessen, ohne Zäh'n' und ohne Augen,  
Geschmack und alles Andere entbehrend.

Wie es euch gefällt. II. 7.

Zur Vergleichung folgen hier die Stufenalter nach Solon. Bemerket sei hiezu: Die Lehre von gewissen verhängnisvollen Zeitabschnitten im menschlichen Leben ist uralt, und sieben war eine mystisch bedeutsame Zahl, weshalb selbst Aerzte auf die in dem 7., 14. 2c., besonders aber im 49. Lebensjahre eintretenden Uebergänge großes Gewicht legten.

Noch unfundig der Red', unmündig noch, treibt in den sieben  
Erstlingsjahren die Reih'n sprossender Zähne das Kind.  
Aber vollendete bald ihm die andern sieben die Gottheit,  
Thun Anzeichen sich auch werdender Jugend hervor.  
Dann in den dritten umhüllt, wie die Glieder sich kräftig gestalten,  
Flaum sein Kinn, und er färbt dunkler den blühenden Reiz.  
Kommen die Sieben anjezt zum viertenmal, dann ist der Mannkraut  
Gipfel erreicht, und es thun edle Thaten sich kund.  
Doch in den fünften ist's Zeit, daß der Mann der Vermählung gedenk sei,  
Und er ein Folgegeschlecht blühender Kinder erzeugt.  
Drauf in den sechsten erstarkt urkräftig des Mannes Gefinnung,  
Und nicht mag er hinfort eitle Werke begeh'n.  
Vierzehn Jahre hindurch, in der siebenten und in der achten  
Reihe von Sieben, erhebt Red' ihn sodann und Verstand.  
Auch in der neunten vermag er noch Einiges: aber ihn schiebt schon  
Zum großherzigen Thun Weisheit und Leibesgewalt.  
Aber erfüllt zum zehntenmal sein siebentes Jahr war,  
Nicht unzeitig erfüllt diesen das Todesgeschick.

Sittliche und intellektuelle Ausbildung ist auch Shakespeare der höchste Zweck der Erziehung.

Ich hielt die Tugend und die Wissenschaft  
Für größ're Gaben stets, als Adel sind  
Und Reichthum. Ein leichtsinn'ger Erbe kann  
Die letzten beiden dunkeln und verthun,

Doch jenen folgt stets die Unsterblichkeit,  
Und macht zum Gott den Menschen. *Pericles. III. 2.*

Häßlich heißt mit Recht das Böse nur.  
Tugend ist Schönheit. *Der St. Drei-Könige-Abend. III. 1.*

Hierzu eine Parallelstelle:

Mancher zwar glänzet in äußerer Schönheit: ach, wie so nichtig!  
Doch wer gut ist, der ist wirklich ein Schöner zugleich.

*Sappho.*

(Schluß folgt.)

### Deutsche Erzieherinnen.

Jeder Deutsche, der im Auslande gelebt, hat die Gelegenheit gehabt, einer Gattung von Martyrerinnen zu begegnen, deren Schicksal nicht genug bemitleidet, deren Loos nicht genug erleichtert werden kann. Die deutsche Erzieherin im Auslande ist schon übel genug daran, wenn sie eine Familie gefunden hat, in welcher gewöhnlich ihre geistige Ueberlegenheit und ihre Bildung gar schmerzlich mit der untergeordneten Stellung contrastirt, die sie einnimmt, und wo sie die deutsche Humanität, die thatsächliche Demokratie des deutschen Lebens gar bitter vermischt. Wie viel trauriger aber ist ihre Lage, wenn sie kein Unterkommen findet, ihre kleinen Ersparnisse schwinden sieht, in der fortwährenden Sorge des Provisoriums, dem Gedanken an das Brod für den kommenden Tag, die Ruhe nicht finden kann, deren sie so sehr bedarf, um sich würdig auf ihr großes aber auch schweres Amt vorzubereiten. Warum gerade Deutschland ein so großes Contingent zu diesem Martyrthum liefert, ist leicht abzusehen. Der uns Germanen angeborne Wandertrieb und individuelle Unabhängigkeitsinn, die ganz unverhältnißmäßig große Ausdehnung unserer Mittelklassen, namentlich unserer gelehrten Stände, und die Bescheidenheit ihrer Mittel, der Kinderreichtum, der Mangel an andern Berufsarten, die unverheiratheten Frauen offen stehen sollten, die Verbreitung der protestantischen Religion und folglich das mangelnde große Refugium des Klosters — alles das wirkt zusammen, um die Zahl deutscher Aspirantinnen auf der Erziehungslaufbahn — die schönste, wenn sie ein Beruf, die elendeste, wenn sie ein Metier ist — zu vermehren.

Besondere Umstände kommen in diesem Augenblick hinzu, die Concurrenz und folglich die Schwierigkeit der Verhältnisse unter den Aermsten noch zu vergrößern. Frankreich bleibt fürs erste aus naheliegenden Gründen ein verschlossener Markt für deutsche Mädchen, welchen die Natur nur eine kleine Dose von Empfindlichkeit mitgegeben. Der Krieg aber hat so viele Waisen gemacht, so viele Brüder hinweggerafft, welche die Stützen der Familien waren, daß auch dadurch mehr als ein gebildetes Mädchen sich wider Erwarten gezwungen sieht, ihre Bildung zu verwerthen. Dieß ihnen zu erleichtern, hat eine Dame, die Kopf und Herz auf dem rechten Fleck hat, Fräulein Fanny Fries, es unternommen, eine „Nachweise-Anstalt für Erzieherinnen“ in Karlsruhe zu gründen, mit dem Zwecke, gebildete Mädchen

auf eine des hohen Berufes und der beanspruchten ehrenvollen Stellung würdige Weise den Familien zuzuführen, Eltern und Erzieherinnen der unangenehmen Nothwendigkeit zu entziehen, sich einander ohne jede Gewährleistung zu begeben. Die mit der Leitung dieser Anstalt betraute Dame hat schon früher aus eigener Initiative ein ähnliches Unternehmen in Paris geleitet und dort viel gutes gewirkt, vielen Enttäuschungen vorgebeugt. Der Krieg hat auch diesem, wie so vielen anderen schönen Anpflanzungen auf französischem Boden, die Wurzeln abgeschnitten. Mit unverdrossenem Muthe, immer gleicher thätiger Liebe hat sie nun auf vaterländischer Erde die wirklich humane Anstalt neu gegründet und eine hohe Frau, die von Haus aus die schöne Tugend nie rastender Mildthätigkeit schon als edle Gewohnheit üben würde, wenn ihr innerster Drang sie nicht dazu triebe, deren besorgtem Blick kein Bedürfnis entgeht, das die fortschreitende Entwicklung der Gesellschaft erzeugt, während sie andere beseitigt oder lindert, hat auch dem Gedanken, dieser Noth abzuhelfen, ein williges Ohr geliehen. Ihre königliche Hoheit, die Frau Großherzogin von Baden, unter deren Protektorat der badische Frauenverein schon so viel Gutes gestiftet, hat auch diesem Unternehmen ihren Schutz, ihren Beistand zugesagt. Handelt es sich doch um einen Nothstand, der um so bitterer empfunden wird, als es die Sitte ihm zur Pflicht macht, sich zu verbergen. Daß die Karlsruher „Nachweise-Anstalt für Erzieherinnen“ unter solchen Auspicien den Zweck erreichen wird, den sich die Gründerin vorgezsetzt, steht außer allem Zweifel. Möchte sie auch so rasch gedeihen, daß damit bald das beabsichtigte Asyl für stellenlose Erzieherinnen und ein Lehrerseminar verbunden werden könnte. Die hohe Gönnerin wie die verständige und unermüdbliche Vorsteherin würden dadurch unzähligen Familien unschätzbare Dienste geleistet haben, und diejenigen, welche mit Glücksgütern gesegnet, die rechte sittliche und geistige Leitung für ihre Kinder wünschen, dürften ihnen nicht weniger danken, als diejenigen, deren Töchter den hohen aber harten Beruf der weiblichen Erziehung zu ergreifen sich genöthigt oder gedrungen fühlen.

(A. A. Btg.)

### Institute zur Fortbildung angestellter Lehrer in der Schweiz.

Die „Pädagogischen Blätter“ bringen hierüber Folgendes: Eine Eigenthümlichkeit der schweizerischen Seminaristen besteht auch darin, daß ihnen meist eine doppelte Aufgabe, die Heranbildung von Lehramtszöglingen und zugleich die Fortbildung bereits im Amte stehender Lehrer, gestellt wird. In 16 Seminaristen und Normalschulen werden ziemlich regelmäßig 1—2 monatliche Ergänzungs- oder Wiederholungskurse zur Repetition oder Weiterbildung abgehalten. In der Regel ist die Theilnahme freiwillig. Für schwächere und einberufene Lehrer ist der Besuch obligatorisch. In einigen Anstalten erhalten die Seminaristen und Kurstheilnehmer gemeinsamen Unterricht; gewöhnlich bestehen jedoch für die beiden Kategorien von Zöglingen Doppellurse, in

denen Zöglinge und Lehrer gesonderten Unterricht genießen. Ohne Zweifel haben diese Kurse für die Entwicklung und Hebung des Schulwesens Anerkennenswerthes geleistet. Zu den charakteristischsten Erscheinungen der neueren Zeit auf dem Gebiete des schweizerischen Unterrichtswesens gehören die Special- oder Instruktionkurse für angestellte Lehrer. So wurde vor einigen Jahren zur Förderung und Pflege des Schul- und Volksgesanges in Bern ein 14tägiger Gesangsdirektorenkurs abgehalten. Diese kamen alsdann immer mehr in Uebung. Nach dem Vorgange Berns fanden solche auch in Zürich, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell, Thurgau, St. Gallen und Graubünden statt. — Ebenso kamen in den letzten 10 Jahren die Turnkurse an die Tagesordnung. Zürich ging voran, ihm folgten Luzern, Bern, Aargau, St. Gallen u. A. In letzter Zeit kam die Reihe an die landwirtschaftlichen Bildungskurse. Der erste derartige Kurs wurde in Muri abgehalten. Dann wurden solche auch in Graubünden, Thurgau, Schaffhausen und Freiburg eingeführt. Mag auch die Mode wesentlich zur Wiederholung solcher Kurse beigetragen haben, so verdankt man ihnen doch gewiß manche wohlthätige Anregung.

Ein höchst wichtiger Factor des schweizerischen Schulwesens und ein bedeutungsvolles Institut für Weiterbildung sind die obligatorischen Conferenzen und die freiwilligen Lehrervereine. Wo immer eine rüstig vorwärts strebende, arbeitsfreundliche Lehrerschaft sich vorfindet, da erwachte schon zu Anfang unseres Jahrhunderts das Bedürfnis nach wissenschaftlicher und beruflicher Fortbildung. Zunächst bildeten sich Conferenzen auf Grund der Freiwilligkeit. Um auch einen Einfluß auf die Gestaltung des gesamten Schulwesens zu gewinnen, wurden in 19 Kantonen freie Kantonallehrervereine gegründet. — in Thurgau im Jahre 1823, in Basel- und Solothurn im Jahre 1844.

Gewiß haben die freiwilligen Vereine, diese gegenseitigen Besprechungen pädagogischer Fragen, den Austausch von Schulerfahrungen unter mitstrebbenden Berufsgenossen viel zur Kräftigung des Lehrerstandes und zur Erfrischung und Förderung des Schulwesens beigetragen. Bald trat in manchen Kantonen an die Stelle der freien Vereinsthätigkeit ein gesellschaftlich organisiertes Conferenzwesen mit obligatorischem Besuch. Die Conferenzen gliedern sich nun in St. Gallen, Aargau, Thurgau u. c. in Special-, Bezirks- und Kantonalkonferenzen. Bezwecken die ersteren vorzugsweise die wissenschaftliche und praktische Fortbildung, so dienen diese wohl mehr dazu, der Lehrerschaft auch die ihr gebührende Einwirkung auf die Entwicklung des kantonalen Schulwesens zu sichern. Die beiden Schulsynoden in Bern und Zürich und die gesellschaftlichen Kantonalkonferenzen in Luzern, Aargau, Thurgau und St. Gallen üben ihren Einfluß durch das Recht der Begutachtung in allen wichtigen Schulfragen, einzelne auch durch das Wahlrecht zweier Mitglieder in den Erziehungsrath. In St. Gallen und Bern bilden Delegirte der Bezirkskonferenzen diese Synoden, in den anderen Kantonen sind sämmtliche Lehrer zur Theilnahme berechtigt.

Um den Geist der Gemeinsamkeit noch weiter zu pflegen, der Lehrerschaft immer mehr Geltung zu verschaffen und den Blick über die engen Schranken des Kantons ins

gemeinsame schweizerische Vaterland zu lenken, wurde 1849 der schweizerische Lehrerverein und 1864 der Lehrerverein der romanischen Schweiz gegründet. Der erstere zählt über 1200, dieser circa 500 Mitglieder. Durch vereinte Kraft hat sich die schweizerische Lehrerschaft bereits eine bedeutende Stellung errungen, und diese Vereinigung geistig strebsamer, treu zusammenwirkender Lehrer wird und muß auch der Schule zum Segen dienen. In reiner Begeisterung wirkt ferner der schweizerische Armererziehungsverein für Pflege und stete Verbesserung der Rettungsanstalten. Seine Mitgliederzahl steigt bereits auf 85. Zur Besprechung spezieller Seminarfragen hat sodann im Jahre 1868 eine Seminarlehrerkonferenz in Kusnacht stattgefunden. Dieselbe discutierte die oft angeregte Frage, ob die Lehrerbildung an selbstständigen Seminarien oder an Kantons- und Hochschulen zu suchen sei. Früher schon besprachen sich die Seminarlehrer in besonderer Section an schweizerischen Lehrertagen über „die Mittel zur praktischen Ausbildung der Seminariisten“, über „Bedeutung und Umfang der landwirtschaftlichen Arbeiten an Seminarien“ und über „die zweckmäßigste Vorbereitung der eintretenden Seminarzöglinge“. Von dieser Konferenz darf man wohl noch manche kräftige Impulse zur zeitgemäßen Reform der Lehrerbildungsanstalten hoffen.

Wohlthätigen Einfluß auf die Ausbildung der Lehrer übten früher auch die Schulvereine in Glarus, Graubünden u. c. und namentlich die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft.

Um den Fortbildungseifer anzuspornen, werden den Lehrern von den zürcher, aargauer und schaffhauser Erziehungsbehörden Preisaufgaben zur Bearbeitung gestellt. — Vortreffliche Fortbildungsinstitute sind sodann die Lehrerbibliotheken, die in den meisten Kantonen auf Anordnung der Schulbehörden errichtet wurden. Ein schätzenswerthes Fortbildungsmittel besitzt der Lehrer endlich in den pädagogischen Zeitschriften. Schon früh unternahmen es einzelne begeisterte Schulmänner, richtige pädagogische und didaktische Grundsätze zu verbreiten, die Lehrer auf dem Gebiete der Schulliteratur zu orientiren und sie zu immer weiterer Vervollkommnung anzufeuern. So schrieb im Jahr 1807 Pestalozzi seine Wochenschrift für Menschenbildung, Hanhart (1829—31) seine Zeitschrift für Volksschullehrer, Fellenberg seine pädagogischen Blätter von Hofwyl, Mickli seine Schulzeitung und Dula seine Konferenzblätter. Den längsten Bestand hatten die allgemeinen schweizerischen Schulblätter von Keller, Heer und Straub (1835 bis 1845). Den bedeutendsten Einfluß übte wohl das Organ des schweizerischen Lehrervereins, das von 1856 bis heute sich erhalten hat. Die ersten 6 Jahrgänge erschienen unter dem Titel „pädagogische Monatschrift der Schweiz“. Von 1862 an erschien es wöchentlich als „schweizerische Lehrzeitung“ und die Thätigkeit der Redaktoren verdient alle Anerkennung. Sie waren stets befreit, ihre Aufgabe für Einigung der Kräfte, für Hebung des Lehrerstandes, für Ermunterung zur Fortbildung recht zu lösen.

## Anzeigen.

In der C. F. Winter'schen Verlagshandlung in Leipzig ist soeben erschienen und in der C. Winter'schen Universitätsbuchhandlung in Heidelberg zu haben:

### Grundzüge der Geognosie und Geologie

von

Dr. Gustav Leonhard,

a. o. Professor in Heidelberg.

Dritte vermehrte und verbesserte Auflage.

Mit vielen in den Text gedruckten Holzschnitten.

Erste Lieferung. gr. 8. eleg. geh. Preis 20 Ngr.

In demselben Verlage ist ferner erschienen:

**Leonhard, Dr. Gustav, Grundzüge der Mineralogie.**

Zweite, neu bearbeitete Auflage. Mit 6 Tafeln Abbildungen. gr. 8. geh. 2 Thlr.

In demselben Verlage von Wilhelm Schulze, Berlin, Scharrenstraße No. 11, sind erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben:

Barleben, A., und H. Tiek, Lehrbuch der Orthographie. 8. 5 Bg. 5 Sgr.

Choix de lettres françaises originales, complété par des explications en vue des Allemands, sur les usages formules, locutions qu. différent entre les deux nations par le docteur T. Voelkel. 8. 8 $\frac{3}{4}$  Bg. 12 Sgr.

Huth, H., Lehrplan für Knaben und Mädchen-Bürger-  
schulen, sowie Volksschulen. 8. 9 Bg. 15 Sgr.

Holz, Dr. S., und H. Stier, Lektionarium für tägliche  
Schulandachten im Anschluß an das Kirchen- und an  
das Schuljahr. gr. 8. . . . . 3 Sgr.

Wangemann, Dr., Biblisches Hand- und Hülfsbuch zu Luthers  
kleinem Katechismus. 4. Auflage. gr. 8. 39 Bogen  
Thlr. 20 Sgr.

Engelien, A., Leitfaden für den deutschen Sprachunterricht.

I. Theil für die Unterklassen. 3. Aufl. . . . 5 Sgr.

II. " " " Mittelklassen. 4. Aufl. . . . 10 Sgr.

III. " " " Oberklassen. Schulgrammatik  
der neu hochdeutschen Sprache. 1872. 15 Sgr.

I. Th. Gott sei Dank! Endlich einmal ein Elementarbüchlein nach vernünftiger Methode, so daß die Anschauung in sehr geschickt ausgewählten und abgestuften zusammenhängenden prosaischen wie poetischen Lesestücken und zwischengestreuten Gruppen einzelner Sätze vorkommt und dahinter erst die Definition und die Regel nebst deren Einübung an reichlich und zweckmäßig gegebenen und mit klaren Anleitungen beglittertem Materiale nachfolgt. (Prof. Dr. F. Zacher i. d. Zeitschrift f. deutsche Philologie.)

— — Sammlung von Musteraufsätzen für die Mittel-  
klassen höherer Knaben- und Mädchenschulen und für  
die oberen Klassen gehobener Volksschulen. 2. Aufl.  
16 Sgr.

(Von der Berliner Schuldeputation empfohlen.)

## Wohl zu beachten!

Die von der Presse als Delblatt in der Fibelsündfluth bezeichnete Deutsche Bibel von Dietlein (Verlag von R. Herrosé in Wittenberg), Lehrerausgabe 5 Sgr., Schulausgabe 4 Sgr., hat sich trotz der massenhaften Concurrenz sehr schnell Bahn gebrochen und es sollte im Interesse des Leseunterrichts jeder Lehrer von dieser Musterbibel, wie die Thüringische Schulzeitung sie bezeichnet, Kenntniß nehmen. An die Deutsche Bibel schließt sich an:

**Dietlein's Deutsches Lesebuch** für die Unter-, Mittel- und Oberstufe der Bürger- und Volksschulen. 1. Theil. Unterstufe 7 $\frac{1}{2}$  Sgr. — Die Mittel- und Oberstufe sind unter der Presse und werden mit großer Spannung erwartet. Nach der Verlags-Handlung eingegangenen Recensionen von Fachmännern wird dieses Deutsche Lesebuch von Dietlein 1. Theil zu den besten Lehrbüchern gezählt.

5. Auflage. **Elditt's** 5. Auflage.

### Lesebuch für die weibliche Jugend

zum Gebrauch in Schulen.

1. Theil 12 Bogen 7 $\frac{1}{2}$  Sgr.

3. Auflage. desselben Buches. 3. Auflage.

2. Theil 20 Bogen 10 Sgr.

Die Kritik hebt bei diesem Buche besonders hervor, daß sich der Verfasser, „der für Mädchenschulen als besondere Lehranstalten, besondere Lehrmittel fordert“ auf den richtigen Standpunkt gestellt und die eigenthümliche Aufgabe glücklich gelöst hat. Die Einführung wird durch den billigen Preis sehr erleichtert.

Exemplare sind durch alle Buchhandlungen zur Ansicht zu beziehen

Verlag von **J. H. Bon**

in Königsberg i. Pr.

Berichtigung. In Nr. 52 d. Bl. v. vor. J. S. 410 Sp. 1 3. 11 u. 12 v. u. ist statt: „wenn Schüler zc. sollen“ zu lesen: „wenn ein Schüler zc. soll“.

## Bitte.

Die verehrlichen Redaktionen der mit uns im Austausch stehenden Blätter so wie unsere geehrten Herren Mitarbeiter sind freundlichst gebeten, von heute an ihre gefäll. Zusendungen für die bad. Schulzeitung an Hauptlehrer **A. Hug** in **Mannheim, N 7,2** richten zu wollen.

Die Redaktion.

Auf das mit dieser Nummer begonnene erste Quartal der Badischen Schulzeitung wird hiermit zum Abonnement freundlichst eingeladen.

Preis 48 kr. einschließlich der Postgebühren.